

Bekanntmachung

Ermittlung der beitragspflichtigen Grundstücks- und Geschossflächen für die Wasserversorgung der Schwend-Poppberg-Gruppe; Information zu den anstehenden Vermessungsarbeiten;

Der Zweckverband für die Wasserversorgung der Schwend-Poppberg-Gruppe betreibt die Wasserversorgung für rund 2.100 Einwohner im Verbandsgebiet. Der Zweckverband ist verpflichtet, für beste Qualität des Trinkwassers zu sorgen. Damit das auch so bleibt, werden in naher Zukunft vielfältige Sanierungs- und Verbesserungsmaßnahmen der Wasserversorgung notwendig werden. Um den damit entstehenden Aufwand gerecht auf alle Anschlussnehmer zu verteilen, ist der Zweckverband verpflichtet, alle beitragspflichtigen Grundstücks- und Geschossflächen vollständig und aktuell zu ermitteln.

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwend-Poppberg-Gruppe benötigt neben den Grundstücksflächen auch die beitragspflichtigen Geschossflächen der einzelnen Gebäude. Diese werden – entsprechend § 5 Abs. 2 Satz 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Schwend-Poppberg-Gruppe (BGS-WAS) nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen berechnet.

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwend-Poppberg-Gruppe hat beschlossen, die beitragspflichtigen Geschossflächen der Gebäude, mittels Befliegung und anschließender Auswertung bzw. Befragung der Grundstückseigentümer, ermitteln zu lassen.

Befliegung:

Die Befliegung aller beitragspflichtigen Grundstücke des Gemeindegebiets erfolgt mit einem Multikopter („Drohne“), der mit einer Spezialkamera georeferenzierte Luftbildaufnahmen sämtlicher Grundstücke anfertigt. Das Fluggerät wird in einer Höhe von ca. 50 – 100 Metern über die Grundstücke hinwegschweben und sich jeweils nur für wenige Augenblicke über einem einzelnen Grundstück befinden.

Gemäß Art. 21 a Abs. 2 und § 21 b Abs. 1 der Verordnung zur Regelung des Betriebs von unbemannten Fluggeräten vom 30.03.2017 (Bundesgesetzblatt 2017, Teil 1 Nr. 17) ist das Überfliegen der Grundstücke des Gemeinde- bzw. Versorgungsgebietes durch oder unter Aufsicht der Gemeinde zur Erfüllung Ihrer Aufgaben erlaubnisfrei zulässig. Nähere Auskünfte hierzu erteilt auch die zuständige Regierung der Oberpfalz, Bereich Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr.

Die Befliegung wird voraussichtlich zu einem windarmen, regenfreien Zeitpunkt im Herbst oder Winter nach Abschluss des Laubwurfs der Bäume stattfinden und je nach der Größe des zu befliegenden Gebiets einen oder mehrere Wochentage in Anspruch nehmen. Die Befliegung wird durch speziell geschulte Mitarbeiter eines Ingenieurbüros durchgeführt und auch dauerhaft vom Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwend-Poppberg-Gruppe begleitet.

Auswertung:

Aus den ermittelten Daten und den sonstigen, zum Grundstück vorhandenen Unterlagen wird eine individuelle Planzeichnung des jeweiligen, beitragspflichtigen Grundstücks erstellt. Auf einem dazugehörenden Datenblatt, dem sog. Aufmaßblatt, werden die ermittelten Geschossflächen für jedes beitragspflichtige Grundstück einzeln für jedes Stockwerk erfasst. Nebengebäude und Garagen werden gesondert angeführt. Diese Unterlagen werden an die Bürger versendet, mit der Bitte, binnen einer bestimmten Frist berechnete Korrekturen einzutragen und dem Zweckverband entsprechend mitzuteilen.

Die Korrekturwünsche der Bürger werden anhand der Luftbilder und der Daten des Vermessungsamtes nochmals überprüft. Soweit sich dabei kein zweifelsfreier Befund ergibt, führt das Ingenieurbüro – notfalls im Beisein eines Mitarbeiters des Zweckverbandes nochmals eine Begehung vor Ort durch.

Soweit die Situation bezüglich der COVID-19 Pandemie es zulässt, wird nach der Befliegung nochmals eine Informationsveranstaltung stattfinden, alternativ hierzu Bürgersprechstunden.

Illschwang, 27.11.2020
ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG
DER SCHWEND-POPPBERG-GRUPP



Elmar Halk
Verbandsvorsitzender

Ortsübliche Bekanntmachung durch Anschlag an den Amtstafeln im Verbandsgebiet sowie im Internet (www.vgib.bayern)